

Zuschussrichtlinien des Flecken Harsefeld für die Förderung von Vereinen, Verbänden und Jugendgruppen

Der Flecken Harsefeld gewährt Zuschüsse an Vereine, Verbände und Jugendgruppen nach Maßgabe der in jedem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und dieser Zuschussrichtlinien.

1. Zuschuss für Fahrten von Jugendgruppen (Ferienfreizeiten)

- Jugendliche Teilnehmer im Alter von 6 bis 27 Jahren (mit Nachweis)
- Kein eigenes Einkommen (Ausbildungsvergütungen gelten nicht als Einkommen)
- Wohnsitz im Flecken Harsefeld oder seiner Ortsteile Hollenbeck, Issendorf, Ruschwedel
- Anerkennung des Veranstalters durch den Landkreis Stade als förderungswürdiger Träger von Jugendarbeit
- Der Eigenanteil für den Teilnehmer muss mindestens 1/3 der Gesamtkosten betragen
- Mindestteilnehmerzahl: 8 incl. 1 qualifizierten Betreuer
- Mindestdauer der Fahrt: 5 Tage
- Die An- und Abreisetage gelten als je 1 Tag
- Nach Abschluss der Fahrt ist eine Teilnehmerliste einzureichen, die von den Teilnehmern, Betreuern und der Unterkunftsverwaltung unterschrieben wurde.

Aufgrund eines formlosen Antrages wird nach Abschluss der Fahrt ein Zuschuss in Höhe von 3 € pro Tag, Teilnehmer und Betreuer gewährt.

2. Zuschuss für Neuanschaffungen der Jugendgruppen und PfadfinderInnen

Bei Neuanschaffungen bis zu 2.500 € pro Jahr beträgt der Zuschuss 1/3. Der Eigenanteil muss mindestens 1/3 betragen – ansonsten wird der Gemeindeanteil entsprechend gekürzt. Diese Regelung gilt für Jugendgruppen und Träger anerkannter Jugendgruppen mit Ausnahme der Sportvereine.

3. Förderung der Sportvereine

Sportvereine im Bereich des Flecken Harsefeld erhalten einen jährlichen Grundbetrag in Höhe von 250 €. Darüber hinaus wird ein Zuschuss in Höhe von 2,10 € pro Jahr für jedes jugendliche Vereinsmitglied gewährt. Zur Ermittlung des Zuschussbetrages melden die Sportvereine ihre Mitgliederzahlen (Jugendliche) zum Stichtag 01.01. eines jeden Jahres.

4. Förderung der musizierenden Vereine und Kirchen für die Musikgruppen

Musizierende Vereine sowie die Kirchen für die vorhandenen Musikgruppen erhalten auf Antrag jeweils einen Zuschussbetrag in Höhe von 300 € jährlich.

Diese Zuschussrichtlinien wurden in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 15.12.2020 beschlossen und treten am 01.01.2021 in Kraft.


Ute Kück

Gemeindedirektorin